



Schutzmaterial künftig via KVNO-Portal bestellen

Seit März hatten GMG und KV Nordrhein in mehreren großen Verteilaktionen Schutzmaterialien an die nordrheinischen Praxen abgegeben – insgesamt 13 Millionen MNS-Masken, 6 Millionen FFP2/3-Masken, 5,5 Millionen Paar Handschuhe, 237.000 Schutzhauben, 143.000 Schutzkittel und 30.000 Liter Desinfektionsmittel. Angesichts des erweiterten Testgeschehens auf SARS-CoV-2 ist der Bedarf an Schutzausrüstung zuletzt wieder gewachsen. Die KVNO wird die Praxen deshalb weiterhin unterstützen und mit Schutzmaterialien versorgen. Um die Verteilung bedarfsgerechter zu organisieren, haben wir das Ausgabeverfahren allerdings verändert. Im KVNO-Portal können Ärzte und Psychotherapeuten ihren Bedarf nun zunächst online anmelden.

So gehen Sie vor: Nach dem regulären Log-in geht es über den Bereich „Services“ in die Rubrik „Corona-Schutzmaterial“ und von dort zum Bestellformular. Im Bestellformular muss zunächst der Leistungsort angegeben werden. Danach richtet sich, an welchem der vier Ausgabestationen das Material abgeholt werden kann. Anschließend ist im KVNO-Portal anzugeben, an welchem Tag und in welchem Zeitfenster die Bestellung abgeholt wird. Dies ist möglich, sobald ein Ausgabedatum für eine Ausgabestation festgelegt ist. Beachten Sie bitte die Anmeldefristen. Folgende Ausgabedaten/-orte mit entsprechenden Anmeldefristen stehen bereits fest:

- **Ausgabe am 28. August in Neuss** (für Praxen in Solingen, Wuppertal, Remscheid, Düsseldorf, Mönchengladbach sowie Teilen von Mettmann, Heinsberg und Rhein-Kreis-Neuss) – **Anmeldefrist: bis 24. August**
- **Ausgabe am 2. September in Duisburg** (für Praxen in Oberhausen, Essen, Mülheim, Duisburg, Wesel, Viersen, Krefeld, Kleve sowie Teilen von Mettmann und Rhein-Kreis Neuss) – **Anmeldefrist: bis 27. August**
- **Ausgabe am 9. September in Köln** (für Praxen in Köln, Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis sowie Teilen von Rhein-Sieg-Kreis) – **Anmeldefrist: bis 3. September**

Für Aachen Kreis, Aachen Stadt, Düren, Rhein-Erft-Kreis, Bonn, Euskirchen sowie Teile von Heinsberg und Rhein-Sieg-Kreis werden Ausgabetermine und -orte noch bekannt gegeben.

Immer dabei: FFP-Masken und MNS

Die Schutzausrüstung ist in Paketen verpackt (Maße 44x40x29 cm). Der Inhalt richtet sich nach dem Lagerbestand. Immer enthalten: FFP 2-Masken/KN95-Masken sowie Mund-Nasen-Schutz. Weitere Schutzmittel wie Handschuhe, Kittel oder Desinfektionsmittel werden in die Pakete gepackt, so lange der Vorrat reicht. Es ist auch möglich für weitere Praxisteilnehmer desselben Leistungsortes Pakete zu bestellen und abzuholen. Hierzu wird im letzten Schritt der Online-Bestellung die Anzahl der gewünschten Pakete abgefragt. Es können so viele Pakete bestellt werden, wie Teilnehmer in einer Praxis gemeldet sind. Nachdem das Formular abgeschickt wurde, wird ein Abholschein mit einem QR-Code zum Download erstellt. Dieser muss bei der Ausgabestation vorgezeigt werden.

Im KVNO Portal können unter „Bestellübersicht“ alle bisherigen Bestellungen eingesehen und storniert sowie Abholscheine erneut heruntergeladen werden. Eine FAQ-Liste hilft zudem bei Fragen.



Zwischenbilanz: Corona-Tests an Flughäfen und von Beschäftigten in KiTas und Schulen

Seit dem 24. Juli testen im Testzentrum am Flughafen Düsseldorf täglich bis zu 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der KV Nordrhein Reiserückkehrer bzw. Einreisende aus ausländischen Risikogebieten auf SARS-CoV-2. Seitdem haben bereits 30.000 Reisende von der Test-Möglichkeit Gebrauch gemacht. Von den bisher (Stand 17. August) gut 23.000 vorliegenden Befunden waren 605 positiv, das entspricht einer Quote von 2,6 Prozent. Am Flughafen Weeze, wo die KVNO am 3. August ebenfalls ein Testzentrum errichtet hat, wurden bislang 490 Proben entnommen; von den 130 bisher vorliegenden Befunden waren alle negativ.

Ebenfalls seit dem 3. August und noch bis zum 9. Oktober bietet das Land allen Beschäftigten in Schulen und in der Kindertagesbetreuung die Möglichkeit, sich von Vertragsärztinnen und -ärzten freiwillig alle 14 Tage auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Die Kosten für die Tests übernimmt das Land. Bisher (Stand 16.08.) wurden 2.500 Tests von Erzieherinnen in KiTas gemacht, von den 2.300 vorliegenden Befunden waren 0,7 Prozent positiv. Lehrerinnen und Lehrer wurden bis dato 14.000 Mal getestet, von den 12.900 Befunden waren 0,4 Prozent positiv.

Mehr Unterstützung durch Politik angemahnt

„Wir unterstützen auf verschiedenen Ebenen die von Bund und Land verfolgte Teststrategie zur Eindämmung von SARS-CoV-2“, teilte Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, gegenüber der Presse mit. „Unsere Mitglieder, die niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte, schultern neben der wieder aufgenommenen Regelversorgung eine Vielzahl von Testaufgaben in ihren Praxen und in den Diagnosezentren“, so Bergmann. Das führe aber zusehends zu wachsenden Belastungen in den Praxen: „Die Ärztinnen und Ärzte müssen sich mit einer immer weiter ausufernden Bürokratie wie zahlreichen neuen Formularen und rechtlichen Konstellationen beschäftigen.“ Die KVNO tue alles, um ihre Mitglieder bestmöglich zu unterstützen. Dafür brauche sie aber selbst auch Hilfe, etwa bei der Finanzierung der erheblichen Mengen von Schutzmaterial, das für die Tests benötigt werde und teilweise schon wieder Mangelware sei. „Wir benötigen hier Zusagen der Politik, dass die Kosten dafür vollständig übernommen werden“, forderte der KVNO-Chef.

Praxistipp: Händehygiene bei Reihentestungen

Zum Infektionsschutz, aber auch um Kontaminationen der Proben zu vermeiden, ist die regelmäßige Händehygiene bei Tests auf SARS-CoV-2 besonders wichtig. Wenn viele Patientinnen und Patienten hintereinander getestet werden, wie es zum Beispiel in Abstrichzentren und ähnlichen Situationen der Reihentestung vorkommt, ist die Händedesinfektion auch mit behandschuhten Händen vertretbar.

Eigentlich sind Handschuhe Einmalprodukte und müssen vor jedem neuen Patientenkontakt gewechselt werden. Bei den Reihenabstrichen ist das aber nicht realisierbar. Das Vorgehen im Setting der



Reihentestung ist durch eine KRINKO-Empfehlung von 2016 legitimiert: „Behandschuhte Hände sollen nur in Ausnahmefällen desinfiziert werden, wenn andernfalls der Arbeitsablauf nicht gewährleistet werden kann“ (Bundesgesundheitsblatt 2016: 1189-220).

Deshalb die Empfehlung:

- Führen Sie eine Händedesinfektion nach jedem Patientenkontakt aus.
- Handschuhmaterial der Euronorm 455-1 übersteht bis zu 10 Händedesinfektionen à 30 Sekunden ohne größere Schäden.
- Bei sichtbarer Kontamination oder Perforation Handschuhe sofort wechseln statt desinfizieren.

Quelle: Kampf G. u. a.: Desinfektion behandschuhter Hände. Krankenhaushygiene up2date, 2018: 27-40.

Corona-Tests in der Arztpraxis: Kurzübersicht über alle Testszzenarien

Die Lage rund um das Testen auf SARS-CoV-2 ist komplex. Anspruchsberechtigt auf einen COVID-19-Test durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind

- Personen mit COVID-19-Symptomen (kurative Tests)
- Personen, die über die Corona-Warn-App eine Meldung auf ein „erhöhtes Infektionsrisiko“ erhalten haben
- Reiserückkehrer/Einreisende aus dem Ausland
- Beschäftigte in Schulen und KiTas
- Personen im Auftrag des ÖGD gemäß Rechtsverordnung (RVO) vom 8. Juni 2020

In einer praktischen Kurzübersicht haben wir für Sie alle Testszzenarien mit den wesentlichen Informationen zu Leistungsdetails und Abrechnungsvorgaben zusammengefasst.

Sie können sich die Übersicht ebenso wie die Langversion mit ausführlicheren Angaben auch über unsere Corona-Sonderwebsite herunterladen:



https://coronavirus.nrw/wp-content/uploads/2020/08/kurzversion_verguetungsuebersicht.pdf



<https://coronavirus.nrw/wp-content/uploads/2020/08/verguetungsuebersicht.pdf>

Erinnerung: Bitte tragen Sie sich in unser Online-Meldeportal ein, wenn Sie in Ihrer Praxis die Möglichkeit haben, Abstriche durchzuführen. Sie helfen damit Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach Testungen an ihre Belastungsgrenze kommen. Wichtig: Die Versorgung symptomatischer Patientinnen und Patienten ist Teil des Sicherstellungsauftrags und eine kurative vertragsärztliche Leistung. Die Testung asymptomatischer Personen durch Vertragsärztinnen und -ärzte ist hingegen freiwillig. Wir sind aber die ersten Ansprechpartner sowohl der aus dem Ausland einreisenden asymptomatischen Personen als auch der Lehrer und des KiTa-Personals für die präventive Testung. Um die Nachfrage zu bewältigen, benötigen wir daher die Unterstützung möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen. Die Eingabemaske des Meldeportals finden Sie im KVNO-Portal unter **kvnoportal.de** in der Menüleiste ▶ „Services“ ▶ Abfrage Corona-Testkapazitäten.

KURZÜBERSICHT: TESTS AUF SARS-CoV-2 IN DER ARZTPRAXIS

	Kostenträger: Krankenkasse		Andere Kostenträger			
Anspruch	Personen mit COVID-19-Symptomen	Corona-Warn-App „erhöhtes Risiko“	Beschäftigte in Schulen und Kitas	Einreisende aus dem Ausland	Asymptomatische Personen nach Beauftragung durch ÖGD	
	nur GKV-Versicherte		alle Personen (GKV und PKV)		alle Personen (GKV und PKV)	
	<ul style="list-style-type: none"> nach RKI-Kriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Meldung in der App 	<ul style="list-style-type: none"> nach Vorlage eines Berechtigungsscheins vom Arbeitgeber vorerst vom 3.8. bis 9.10.2020 	<ul style="list-style-type: none"> innerhalb von 72 h nach Einreise 	<ul style="list-style-type: none"> nur nach Beauftragung durch den ÖGD (Einzelauftrag, Reihentestungen, kommunale Allgemeinverfügung) bspw. Testung in Pflegeheimen, Kontaktpersonen, nach Aufenthalt in einem innerdeutschen Risikogebiet, amb. Operationen*) 	
Abrechnung	nach EBM: <ul style="list-style-type: none"> Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale (Abstrich ist Bestandteil) zzgl. ggf. Hausbesuch Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) 	nach EBM: <ul style="list-style-type: none"> Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale GOP 02402 (10 Euro extrabudgetär) SNR 88240 nicht erforderlich! Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) 	<ul style="list-style-type: none"> SNR 97050 (20 Euro) Wiederholung 14-tägiger Rhythmus nach Einlesen eGK ändert KV im Nachgang den Kostenträger bei Privatpatienten VKNR MAGS erfassen 	<ul style="list-style-type: none"> SNR 97060R (15 Euro) max. 1 Wiederholung im Einzelfall nach Einlesen eGK ändert KV im Nachgang den Kostenträger bei Privatpatienten VKNR BAS erfassen 	Kommune mit Rahmenvertrag: <ul style="list-style-type: none"> 97080 Einzeltestung (20 Euro) 97081 Reihentestung (12 Euro) 97084 Besuch (25 Euro) 97085 Mitbesuch je weiterer Person (5 Euro) 97088 Wegepauschale bis 2 DKM (1,32 Euro) 97089 Wegegeld pro DKM (1,32 Euro) Bei Allgemeinverfügung <ul style="list-style-type: none"> 97100 Abstrich (10 Euro zzgl. EBM) 	Kommune ohne Rahmenvertrag: <ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich Abrechnung nach GOÄ ggü. ÖGD ggf. andere Regelung in kommunaler Allgemeinverfügung
Kostenträger	GKV	GKV	MAGS NRW VKNR 38820/IK100038820	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) VKNR 38825/IK 100038825	ÖGD Pseudo-VKNR 38812/ IK 100038812	jeweiliger ÖGD
Kodierung	J06.9G und U99.0G ggf. U07.1G oder U07.2G ggf. zusätzlich Z20.8 G (bei Kontaktperson)	Z20.8 G und U99.0 zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> positives Ergebnis: U07.1G/ Z22.8G Negatives Ergebnis: keine zusätzliche Kodierung 	U99.0G und Z11G		U99.0G und Z11G	
Laborauftrag	Muster 10C <ul style="list-style-type: none"> Auftrag GOP 32816 	Muster 10C <ul style="list-style-type: none"> Auftrag GOP 32811 	Muster 10C <ul style="list-style-type: none"> oben rechts Zusatz „MAGS“ erfassen Auftrag 97052 ergänzen 	Muster OEGD oder Muster 10C <ul style="list-style-type: none"> § 4 Nr. 4a) RVO Auslandsaufenthalt ankreuzen oder erfassen kein Eintrag bei Identifikation ÖGD 	<ul style="list-style-type: none"> Muster OEGD Im Feld Identifikation ÖGD die PLZ des Gesundheitsamtes eintragen 	
Einverständnis ankreuzen und Telefonnummer des Patienten eintragen						

* Testungen vor stationären Operationen erfolgen durch das Krankenhaus